



SPORT
Union

STEIRISCHE



LANDESMEISTERSCHAFTEN

Rhythmische Gymnastik

14. Mai 2026

A, B, EINZEL & TEAM

Wo: Raiffeisensportpark

Hüttenbrennergasse 31, 8010 Graz





Steirische Landesmeisterschaften 2026

Rhythmische Gymnastik

alle Klassen Einzel, Team

Donnerstag, 14. Mai 2026
Graz, Raiffeisen Sportpark

Veranstalter

Turnsport Steiermark

Ausrichter

Gymnastiksport Union Graz (GUG)

Ort

Hüttenbrennergasse 31, 8010 Graz

Zeitplan

Der exakte und detaillierte Zeitplan wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

Teilnahme-Voraussetzung

Anerkennung der Allgemeinen Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen 2026 von
Turnsport Austria bzw. Turnsport Steiermark.

Meldung

Die Meldung geht an Karin Mandic (karin.mandic@gmx.at) UND muss in KSIS
erfolgen. Meldeschluss: Freitag, 1. Mai 2026

Die Meldung muss enthalten:

Vor- u. Nachname, Jahrgang, Klasse, Verein, Staatsbürgerschaft, Wertungsrichter*innen und
Trainer*innen inkl. aktueller Turnsport-Austria Lizenznummer

Mit dem Meldeschluss müssen alle Musiken in MP3-Format auf KSIS eingelangt sein!

Turnsport Steiermark – Service für den Spitzensport und alle Turnvereine in der Steiermark

Kunstturnen - Rhythmische Gymnastik - Trampolinspringen - Sportakrobatik - Sportaerobic - Teamturnen - Turn10
ZVR-Zahl 464610908 • Kahngasse 1, 8010 Graz • office@turnsport-steiermark.at • www.turnsport-steiermark.at





Nenngeld

€ 45,00 pro Teilnehmerin

Das Nenngeld ist auf das Konto von:

Turnsport Steiermark bei der Steiermärkischen Bank & Sparkassen AG,

IBAN AT70 2081 5204 0020 0117, zu überweisen. Einzahlungsfrist: Freitag, 8. Mai 2026

Wertungsgericht

Jeder teilnehmende Verein hat mindestens drei (mindestens) regional geprüfte Wertungsrichter*innen zu stellen, ansonsten erhöht sich das Nenngeld auf € 50.- pro Teilnehmerin dieses Vereins. Sollte lediglich eine Gymnastin eines Vereins am Start sein, genügt die Entsendung einer Wertungsrichterin / eines Wertungsrichters.

Zusätzliche Informationen

Das Eintrittsgeld beträgt €10 - Kinder bis 9 Jahre FREI

In der Halle anwesend sind ausnahmslos:

- gemeldete Gymnastinnen
- gemeldete Trainer*innen ausschließlich mit gültiger Lizenz von Turnsport Austria
- gemeldete Wertungsrichter*innen
- gemeldete Personen des Organisationsteams
- Reinigungskräfte
- Vertreter*innen von Turnsport Austria bzw. Turnsport Steiermark, dem ATG und der GUG

ANTI DOPING

Es gelten die Anti-Dopingregelungen der FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch die FIG, durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Antidoping-Agentur (WADA) durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag von Turnsport Austria die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Turnsport Steiermark
Mag. Jutta Heger e.h.
Vizepräsidentin Turnsport Steiermark

Karin Mandic
Landesfachwartin RG Steiermark





ALLGEMEINE WETTKAMPF- UND TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Steiermark und bei bundesoffenen Wettkämpfen Mitglied von Turnsport Austria ist. Der Landesmeistertitel in der Eliteklasse und in der Juniorinnenklasse kann nur an Gymnastinnen ergeben, die ihren fixen Wohnsitz länger als 3 Jahre in Österreich haben und einem steirischen Verein angehören.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportlerinnen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist Turnsport Steiermark gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich.

Turnsport Steiermark als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus. So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften der FIG, der Europäischen Turnunion (EG) und von Turnsport Austria zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer*innen und Wertungsrichter*innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen von Turnsport Steiermark verpflichtet zu haben. Turnsport Steiermark wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden, und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch Turnsport Steiermark und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben. Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten von Turnsport Steiermark ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen

Auf die Berücksichtigung von Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen besteht kein Anspruch. Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt bei Turnsport Steiermark –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen (€ 90,-). Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die betreffende Sportlerin bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Jede Gymnastin muss von der Eröffnung bis zur Siegerehrung der jeweiligen Kategorie anwesend sein. Ansonsten wird sie disqualifiziert.





Nenngeld

Das Nenngeld ist fristgerecht ohne weitere Aufforderung auf das Konto von Turnsport Steiermark zu überweisen. Turnsport Steiermark stellt grundsätzlich keine Rechnungen für Nenngelder aus.

Wertungsgericht

Jeder meldende Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung vorgeschriebene Anzahl an Wertungsrichter*innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene regionale oder nationale Lizenz von Turnsport Austria oder der FIG/EG verfügen.

Kommt ein Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, kann Turnsport Steiermark auf Kosten des betreffenden Vereins weitere Wertungsrichter*innen einsetzen. Allfällige Regelungen in Ausschreibungen, wonach ein höheres oder zusätzliches Nenngeld für eine ungenügende Anzahl von Wertungsrichter*innen vorgesehen ist, bleiben davon unberührt.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Wertungsrichter*innen erfolgen durch die Wettkampfleitung. Eine Wertungsrichter*innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Die Wertungsrichter*innen müssen gemäß den Vorschriften von Turnsport Austria bekleidet sein.

Alle Wertungsrichter*innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme

Die meldenden Vereine haben für alle von ihnen gemeldeten Gymnastinnen, Trainer*innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge den teilnehmenden Vereinen zugesandt.

Zugangsberechtigung

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands von Turnsport Austria und Steiermark und von diesem dafür autorisierte Mitarbeiter*innen des Organisationskomitees, die Wettkampfleitung, der offizielle Wettkampfarzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer*innen, die Wertungsrichter*innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalisten, Funktionäre oder Mitarbeiter von Turnsport Austria).

Veranstaltungsleitung und Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, der Wettkampfhalle zu verweisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.

„Sicherheitsbeauftragte“ („Safeguarding Officer“)

Diese Person muss nach Regelung von Turnsport Austria beim Anlass vor Ort sein und ist Ansprechpartner*in „im Falle von Belästigung und Missbrauch jeglicher Art oder wenn man sich besorgt oder unwohl fühlt“ (FIG).

Karin Mandic, mobil 0664 5369243





WETTKAMPFPROGRAMM

A-Kategorien

KINDER 2	Jahrgang 2018:	2 Kürübungen mit OH und einem Gerät nach Wahl
KINDER 1	Jahrgang 2017:	2 Kürübungen mit OH, Reifen oder Ball
JUGENDKLASSE 4	Jahrgang 2016:	3 Kürübungen mit OH, Reifen und Ball
JUGENDKLASSE 3	Jahrgang 2015:	3 Kürübungen mit Reifen, Ball und Keule
JUGENDKLASSE 2	Jahrgang 2014:	3 Kürübungen mit Ball, Keule und Band
JUGENDKLASSE 1	Jahrgang 2013:	4 Kürübungen mit Reifen, Ball, Keule und Band
JUNIORINNEN	Jahrgänge 2012 und 2011:	4 Kürübungen mit Reifen, Ball, Keule und Band
ELITE	Jahrgänge 2010 und älter	4 Kürübungen mit Reifen, Ball, Keule und Band

B-Kategorien

KINDER WK KLASSE	Jahrgänge 2018 und 2017:	1 Kürübung mit OH
JUGEND WK KLASSE 2	Jahrgänge 2016 und 2015:	2 Kürübungen mit OH und Reifen oder Ball
JUGEND WK KLASSE 1	Jahrgänge 2014 und 2013:	2 Kürübungen mit Ball und einem Gerät nach Wahl
JUNIORINNEN WK KLASSE	Jahrgänge 2012 und 2011:	2 Kürübungen mit Reifen und einem Gerät nach Wahl
ALLGEMEINE WK KLASSE	Jahrgänge 2010 und älter:	2 Kürübungen mit Keule und einem Gerät nach Wahl





WETTKAMPFPROGRAMM

A- & B-Kategorien

Kinder 2 : 2 Schritte, 3-6 DB, 1-3 R, 0-8 DA

Kinder 1 : 2 Schritte, 3-6 DB, 1-3 R, 0-10 DA

→ R möglich mit einer Rotation, wenn Präakrobatik

Jugend 4 : 2 Schritte, 3-6 DB, 1-3 R, 0-10 DA

Jugend 3 : 2 Schritte, 3-6 DB, 1-3 R, 0-12 DA

Jugend 2 : 2 Schritte, 3-6 DB, 1-3 R, 0-12 DA

Jugend 1 : 2 Schritte, 3-6 DB, 1-3 R, 0-12 DA

Juniorinnen : 2 Schritte, 3-6 DB, 1-3 R, 0-12 DA

Elite : 2 Schritte , 3-8 DB, 1-4 R, 0-15 DA

Kinder WK-Klasse : 2 Schritte, 0-6 DB, 0-3 R **D: Max. 2 Pkt.**

Jugend WK-Klasse 2 : 2 Schritte, 0-6 DB, 0-3 R, 0-10 AD

D: Max. 3 Pkt. (OH) , max. 4 Pkt (Gerät)

Jugend WK-Klasse 1 : 2 Schritte, 0-6 DB, 0-3 R, 0-10 AD **D: Max. 4 Pkt.**

Juniorinnen WK-Klasse 1 : 2 Schritte, 0-6 DB, 0-3 R, 0-12 AD **D: Max. 4 Pkt.**

Allgemeine WK-Klasse 1 : 2 Schritte, 0-6 DB, 0-4 R, 0-14 AD **D: Max. 4 Pkt.**





Team-Wertung

Elite-Team

Jahrgänge 2010 und älter

Jedes Team besteht aus zwei bis drei Gymnastinnen, die acht bestbenoteten Übungen dieser Gymnastinnen (egal in welcher Gerätekombination) kommen in die Wertung.

Juniorinnen - Team

Jahrgänge 2011 und 2012

Jedes Team besteht aus zwei bis vier Gymnastinnen, die sechs bestbenoteten Übungen dieser Gymnastinnen (egal in welcher Gerätekombination) kommen in die Wertung.

Jugend-Team

jedes Team besteht aus aus zwei bis vier Gymnastinnen.

Jugend 1: Jahrgang 2013

Sechs Übungen kommen in die Wertung: jedes Gerät 1x (Reifen, Ball, Keule, Band) und zusätzlich die zwei bestbewerteten Übungen.

Jugend 2: Jahrgang 2014

Fünf Übungen kommen in die Wertung: jedes Gerät 1x (Ball, Keule, Band) und zusätzlich die zwei bestbewerteten Übungen.

Jugend 3: Jahrgang 2015

Vier Übungen kommen in die Wertung: jedes Gerät 1x (Reifen, Ball, Keule) und zusätzlich die bestbewertete Übung.

Jugend 4: Jahrgang 2016

Vier Übungen kommen in die Wertung: jedes Gerät 1x (OH, Reifen, Ball) und zusätzlich die bestbewertete Übung.

*immer die höchste Wertung pro Gerät...

